

**Bundesministerium der Finanzen**  
Referat VII A 5 | Prävention von  
Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Deutschland

Köln, Donnerstag, 16. Mai 2024

Per E-Mail VIIA5@bmf.bund.de

**Bundesverband der  
Geldwäschebeauftragten e.V.**  
Schlüterstraße 39  
10629 Berlin

**Stellungnahme des Bundesverbands der Geldwäschebeauftragten e.V. (BVGB) zum Referentenentwurf einer Rechtsverordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (GwVideoIdentV) vom 18.04.2024**

Sehr geehrter Herr Rachstein,

der Bundesverband der Geldwäschebeauftragten (BVGB) e.V. vertritt und fördert auf allen Ebenen die Interessen der Geldwäschebeauftragten in Unternehmen oder als Einzelmitglieder. Ziel unseres Verbandes ist es, die Entwicklung der Branche und des Berufsfeldes zu stärken und dabei die spezifischen Anforderungen der Unternehmen im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen und Entwicklungen sowie die besondere Sensibilität und Bedeutung des Themas insgesamt zu berücksichtigen.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe haben wir den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen einer Rechtsverordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (GwVideoIdentV) vom 18. April mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die zunehmende Digitalisierung stellt sowohl Unternehmen als auch Aufsichtsbehörden vor neue Herausforderungen, bietet jedoch gleichzeitig Möglichkeiten für effizientere und sicherere Identifizierungsverfahren. In diesem Kontext begrüßen wir grundsätzlich die Initiative, das VideoIdent-Verfahren gesetzlich zu regeln, um den Anforderungen des Geldwäschegesetzes gerecht zu werden und die Rechtssicherheit für Verpflichtete zu erhöhen. In dem Referentenentwurf der GwVideoIdentV sind jedoch auch Regelungen enthalten, die zu erhöhter Bürokratie und einer Kostensteigerung führen. Daher möchten wir einige Bedenken hinsichtlich bestimmter Abschnitte des Entwurfs äußern.

**BVGB e.V. - Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.**

Schlüterstraße 39, 10629 Berlin  
Vorstandsvorsitzender: Lena Olschewski  
Stellv. Vorstandsvorsitzende: Maren Adam  
Schatzmeister/Finanzvorstand: Tommas Kaplan, LL.M.

IBAN: DE84 3707 0024 0032 3899 00  
BIC DEUTDEDBKOE  
Registergericht AG Charlottenburg VR-Nr. 38194 B

**Postadresse**

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.  
Schlüterstraße 39  
10629 Berlin

**Kontakt**

www.bundesverband-gwb.de  
info@bundesverband-gwb.de  
Tel.: +49 221 650886-96

## **Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge:**

- § 5 Abs.1 - Ausschlussmöglichkeit durch Aufsichtsbehörden:**  
Es ist von entscheidender Bedeutung, eine einheitliche Regelung bezüglich der Nutzung des VideoIdent-Verfahrens zu etablieren, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die vorgesehene Möglichkeit für Aufsichtsbehörden, die Nutzung von VideoIdent-Verfahren in ihren Anwendungs- und Auslegungsverfahren auszuschließen, könnte zu einer Fragmentierung und potenziellen Benachteiligung für Verpflichtete führen. Wir schlagen vor, dass das VideoIdent-Verfahren generell als Standard angesehen wird, wobei die Nutzung anderer Verfahren möglich sein sollte, sofern diese zweifelsfrei die Identität verifizieren können.
- § 5 Abs. 2 - Mehraufwand für Verpflichtete im Nicht-Finanzsektor:**  
Gemäß dem vorliegenden Referentenentwurf sind diejenigen, die das VideoIdent-Verfahren anwenden, nun zusätzlich dazu verpflichtet, alternative Methoden zur Überprüfung der Identität bereitzuhalten. Diese zwingende Verbindung könnte zu einer erhöhten Bürokratie und finanziellen Belastungen führen, insbesondere für diejenigen, die in kleinen und mittelständischen Unternehmen tätig sind. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, von der geforderten obligatorischen Verknüpfung mehrerer Identifizierungsverfahren abzusehen. Die Anforderung könnte insbesondere für Verpflichtete im Nicht-Finanzsektor zu erhöhten Implementierungskosten führen. Wir schlagen vor, dass diese Anforderung flexibler gestaltet wird, um den Mehraufwand für Unternehmen zu minimieren.
- § 6 Abs. 1 - Verbot der Sub-Auslagerung auf Dritte:**  
Das Verbot der Sub-Auslagerung auf einen Dritten gemäß § 6 Abs. 1 könnte dazu führen, dass viele Verpflichtete das Verfahren nicht nutzen können, insbesondere kleinere Unternehmen. Unternehmen, die nur wenige Videoidentifizierungen im Jahr durchführen greifen oftmals auf Dienstleister zurück, die teils über Dritte VideoIdent-Verfahren anbieten und schließen keine direkten Verträge mit VideoIdent-Anbietern ab. In diesen Fällen kann es zu einer Sub-Auslagerung kommen. Ein direkter Vertrag mit VideoIdent-Anbietern setzt teilweise eine Schnittstelle und größere Mindestabnahmen voraus. Dies könnte zu einer höheren finanziellen Belastung der Verpflichteten führen und einen direkten Vertragsschluss faktisch verhindern. Wir schlagen vor, dass eine Sub-Auslagerung an Dritte unter bestimmten Bedingungen gestattet wird, um eine breitere Nutzung des Verfahrens zu ermöglichen.
- §§ 10, 11 – Geeignete Ausweisdokumente und Überprüfung**  
Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausschluss von Ausweisdokumenten aus bestimmten Ländern dazu führt, dass gewisse Nationalitäten auch weiterhin keine Möglichkeit

### **BVGB e.V. - Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.**

Schlüterstraße 39, 10629 Berlin  
Vorstandsvorsitzender: Lena Olschewski  
Stellv. Vorstandsvorsitzende: Maren Adam  
Schatzmeister/Finanzvorstand: Tommas Kaplan, LL.M.

IBAN: DE84 3707 0024 0032 3899 00  
BIC DEUTDEDBKOE  
Registergericht AG Charlottenburg VR-Nr. 38194 B

### **Postadresse**

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.  
Schlüterstraße 39  
10629 Berlin

### **Kontakt**

[www.bundesverband-gwb.de](http://www.bundesverband-gwb.de)  
[info@bundesverband-gwb.de](mailto:info@bundesverband-gwb.de)  
Tel.: +49 221 650886-96



Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V. • Schlüterstraße 39 • 10629 Berlin

der Fernidentifizierung nutzen können. Dies könnte zu einem Standortnachteil für Deutschland führen und könnte die Akzeptanz der ordnungsgemäßen Durchführung der Kundensorgfaltpflichten im Sinne des Geldwäschegesetzes beeinträchtigen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen zur Verbesserung des Entwurfs beitragen können und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten (BVGB) e.V.  
Der Vorstand

**BVGB e.V. - Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.**

Schlüterstraße 39, 10629 Berlin  
Vorstandsvorsitzender: Lena Olschewski  
Stellv. Vorstandsvorsitzende: Maren Adam  
Schatzmeister/Finanzvorstand: Tommas Kaplan, LL.M.

IBAN: DE84 3707 0024 0032 3899 00  
BIC DEUTDEDBKOE  
Registergericht AG Charlottenburg VR-Nr. 38194 B

**Postadresse**

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.  
Schlüterstraße 39  
10629 Berlin

**Kontakt**

[www.bundesverband-gwb.de](http://www.bundesverband-gwb.de)  
[info@bundesverband-gwb.de](mailto:info@bundesverband-gwb.de)  
Tel.: +49 221 650886-96